Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

ESG Portfolio Management GmbH

Leistungsindikatoren-Set: GRI SRS

Kontakt:

Managing Partner
Christoph Klein

Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main
Deutschland

+49 151 50408817
klein@esg-pm.com

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst:	GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:

Wirtschaft & Menschenrechte	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte in Kriterium 17 - Menschenrechte

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
   Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
   Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
   Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
    Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
    Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
    Leistungsindikatoren (13)

Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
    Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
    Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
    Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
    Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
    Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle: Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung

Heruntergeladen von www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die ESG Portfolio Management GmbH ist eine auf nachhaltige Vermögensanlage fokussierte Investmentboutique mit Sitz in Frankfurt am Main. Ziel des Unternehmens ist es, für verschiedene Investoren mit unterschiedlichen Risikoneigungen geeignete Konzepte (wie z.B. Artikel 9 Fonds) anzubieten, die hohe positive Impacts auf SDGs (Sustainable Development Goals) erzielen. Herzstück des Investmentprozesses sind Bonitätsanalysen und -prognosen der Einzelwerte, die auch ESG (Environmental, Social, Governance) Kriterien und Klimarisiken einschließen. Das Fondsmanagement engagiert sich intensiv um die ESG Qualität und die Wirkung auf die SDG weiter zu verbessern.

Ergänzende Anmerkungen:

In 2020 und 2022 gewann ESG Portfolio Management den Deutschen Exzellenzpreis. Beide Fonds erhielten das FNG Siegel mit drei Sternen. ESG Portfolio Management wurde in 2020 in die PRI Leaders' Group aufgenommen. In 2021 gewann ESG Portfolio Management die ESG Investing Awards in den Kategorien "Best Fixed-Income Investment Fund" und "Best Multi-Asset Investment Fund". Zudem erhielten wir den Deutschen Award für Nachhaltigkeitsprojekte in der Kategorie Geldanlage.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die nachhaltige Geschäftsausrichtung der ESG Portfolio Management GmbH ist fundamentaler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit stellt die oberste Priorität aller Geschäftsprozesse und -handlungen dar und wird im Unternehmen gelebt. Eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie existiert daneben nicht.

Die zentralen Handlungsfelder lassen sich in zwei Bereiche zusammenfassen:

1. Extern: Nachhaltige Anlagelösungen
In unseren Investmentprozessen werden die zentralen Dimensionen der Nachhaltigkeit in Form der ***ESG-Kriterien*** (Environmental, Social, Governance) integriert und sorgfältig für jedes Investment geprüft. Das ESG-Mindestrating unserer Positionen beträgt BBB. Wir streben Portfolio ESG Ratings von AAA an.

Wir orientieren uns stringent an den ***SDG's***, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, anhand deren wir die positive Wirkung der Investitionen messen. Im Fokus unserer Anlagen stehen die Ziele gesunde Ernährung, Klimaschutz, medizinische Versorgung und Bildung. Wir investieren nicht in Unternehmen und Staaten, die gegen unsere umfangreichen Ausschlusskriterien (siehe auch "2. Wesentlichkeit") verstoßen. Der Ausschluss der Unternehmen und Staaten wird durch die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen "Screen 17" sichergestellt.
Das Fondsmanagement nutzt ***aktives Engagement***, um die ESG-Qualität und den SDG-Impact der Unternehmen zu verbessern. Durch einen konstruktiven Dialog mit dem Management der Unternehmen soll das Risiko der Investition sinken und die Performancechancen steigen.
2. Intern: Betrieb, Mitarbeiter

Die Orientierung an den SDG's gilt nicht nur für unsere Finanzprodukte, die wir anbieten, sondern auch in unsere eigene Organisation hinein. Damit bewahren wir uns Glaubwürdigkeit – unser Handeln ist immer Ausdruck gelebter Werte. Der Einfluss auf unsere Umwelt soll durch einen effizienten, nachhaltigen Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Beispielsweise werden zu Kundenterminen öffentliche Verkehrsmittel genutzt oder im Unternehmensalltag Wert auf Ressourceneinsparung gelegt.

Darüber hinaus möchten wir unseren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer langfristigen Unternehmensbindung bieten. Im Einstellungsprozess neuer Mitarbeiter ist das intrinsische Interesse an Nachhaltigkeit und eigene Weiterentwicklung Vorraussetzung. Weiterhin unterstützen wir aktiv interne und externe Weiterbildung im Bereich nachhaltiger Finanzen aktiv.
Neben der unternehmensweiten Orientierung an den SDG's, ist die ESG Portfolio Management seit 2018 Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investing (UN PRI), seit 2019 Unterzeichner des Montreal Carbon Pledge (MCP), sowie Unterzeichner des Carbon Disclosure Projects (CDP). Darüber hinaus ist die ESG PM seit 2019 Mitglied des Forums für Nachhaltige Geldanlage (FNG), welches die Finanzprodukte der ESG PM mit dem höchsten Nachhaltigkeitssiegel, dem FNG-Siegel mit drei Sternen, ausgezeichnet hat. Orientierung geben zudem die 10 Prinzipien des UN Global Compact.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Umfeld:Die
ESG Portfolio Management GmbH ist eine auf nachhaltige Vermögensanlage fokussierte Investmentboutique mit Sitz in Frankfurt am Main. Ziel des Unternehmens ist es, für verschiedene Investoren mit unterschiedlichen Risikoneigungen geeignete Konzepte anzubieten, die hohe positive Impacts auf SDGs (Sustainable Development Goals) erzielen. Herzstück des Investmentprozesses sind Bonitätsanalysen und -prognosen der Einzelwerte, die auch ESG (Environmental, Social, Governance) Kriterien einschließen.
Wir agieren in einem stetig wachsenden Markt für nachhaltige Geldanlagen. Getrieben wird dieses Wachstum einerseits durch ein gesteigertes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung in Form von steigender Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen, und andererseits durch entsprechende regulatorische Veränderungen und Bestrebungen, einen nachhaltigen

Finanzmarkt zu schaffen. Diese Entwicklungen begrüßen wir selbstverständlich. Nachhaltige Finanzen versprechen ein hohes Potenzial, sich den Herausforderungen des Klimawandels zu stellen und die weltweiten Finanzströme dorthin zu leiten, wo sie eine sozialökologische Wirkung erschaffen können.

Wesentlichkeit Inside-out:
Mit unseren Anlagelösungen, den beiden Fonds "SDG Evolution Flexibel" und "Mayence Fair Value Bond Fonds", streben wir einen positiven Impact bezüglich der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) an und arbeiten stetig daran, den CO_2-Ausstoß und die Klimarisiken unserer Portfoliopositionen weiter zu reduzieren. Auf unserer Website berichten wir transparent, über die monatlichen Entwicklungen und die erzielten Wirkungen. Folgende Grafik stellt beispielsweise den SDG-Beitrag des Fonds SDG Evolution Flexibel dar:

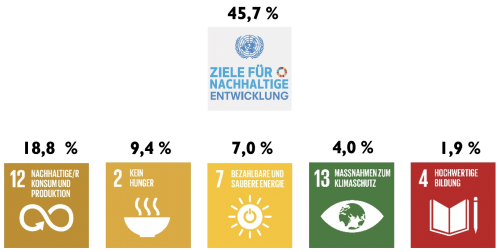

Die Sicherstellung einer nachweislich positiven Wirkung der Unternehmen und Staaten, erfolgt durch umfangreiche Ausschlusskriterien, die ebenfalls in unserer ESG Policy festgehalten sind und auf unserer Website eingesehen werden können. Wir investieren nicht in Unternehmen und Staaten, die gegen unsere umfangreichen Ausschlusskriterien verstoßen: **1. Unternehmen**
Die Unternehmen, die wir auswählen, müssen auf der Positivliste, die von unserem Analysepartner ESG Screen17 anhand strenger Ausschlusskriterien und unter Ausschluss von Kontroversen erstellt wird, stehen. Durch dieses Vorgehen werden Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien und u.a. generell Unternehmen mit Aktivitäten in folgenden Geschäftsfeldern ausgeschlossen:

Ausschlusskriterium	Maximaler Umsatzanteil
· Massenvernichtungs- und kontroverse Waffen · Kohleförderung, -weiterverarbeitung & Dienstleistungen · High Risk Oil (Fracking, Arctic Drilling, Ölsande) · Stromerzeugung aus Atomenergie · Uranabbau · Embryonale Stammzellenforschung und Klontechnologie	0%
· Kohleverstromung · Ölförderung, -weiterverarbeitung und -verstromung · High Risk Oil (Dienstleistungen) · Herstellung und Vertrieb von Schlüsselkomponenten für AKWs · Biozide · Tierversuche · Gentechnik in der Nahrungsmittelproduktion · Zivile Waffen · Konventionelle Tabak Produkte und Alkohol · Unterhaltungsmedien (Gambling, Gaming, Pornography)	5%

2. Staaten

Staaten werden bei schwerwiegenden Kontroversen, Todesstrafe, Menschenrechtsverletzungen, fehlende Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Korruption (laut Transparency International), Verstoß gegen Atomwaffensperrvertrag, hohes Rüstungsbudget, autoritäres Regime (laut Freedom House Ranking), Nichtratifizierung des Protokolls über biologische Sicherheit ausgeschlossen. Weiterhin nutzt das Fondsmanagement **aktives Engagement,** um die ESG Qualität und den SDG Impact der Unternehmen zu verbessern. Durch einen konstruktiven Dialog mit dem Management der Unternehmen soll das Risiko der Investition sinken und die Performancechancen steigen. Über unsere Engagementaktivität berichten wir transparent auf unserer Website. Unser Engagement erfolgt auch über die in unseren Fonds enthaltenen Unternehmen hinweg (wie bspw. durch Unterstützung der Tailing Dam Initative der Church of England), um einen größeren Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten.

Unseren eigenen direkten ökologischen Einfluss im Geschäftsbetrieb schätzen wir eher gering ein. Dennoch achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen (Strom- /Heizkosteneinsparung, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu Kundenterminen).

Wesentlichkeit Outside-in:

Als wesentlichen Einwirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit ist in erster Linie der Klimawandel und seine potenziellen Effekte auf die Risikoposition der Fonds zu nennen. Dazu gehört ebenfalls die Berücksichtigung von Carbon-Risiken, die durch die Transition von einer kohlenstoffreichen zu einer kohlenstoffarmen Industrie ausgehen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

In unseren monatlichen Reportings überwachen und bewerten wir regelmäßig die Entwicklungen und Wirkungen unserer Anlagelösungen. Dabei verfolgen wir die Ziele eines positiven SDG-Impacts, sehr guter ESG-Scores und die Reduktion der CO_2-Emissionen der einzelnen Positionen. Der Fokus unserer Anlagen liegt dabei besonders auf den Zielen "kein Hunger" (#2), "Gesundheit und Wohlergehen" (#3), "Hochwertige Bildung" (#4), "Bezahlbare und saubere Energie" (#7), "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" (#12) und "Maßnahmen zum Klimaschutz" (#13). Diese erachten wir als besonders relevant für das Wohlergehen der Menschheit. Eine Vernachlässigung/Nichtverfolgung der anderen Nachhaltigkeitsziele bedeutet dies jedoch keinesfalls.
Die Messung des SDG-Impacts erfolgt mit einem eigenen entwickelten Messmodell, welches auf ESG-Daten von MSCI basiert. Für unsere beiden Fonds erreichen wir derzeit (Stand 30.07.2021) SDG-Impactwerte von 45,3% (SDG Evolution Flexibel) bzw 33% (Mayence Fair Value Bond Fonds) und streben an diese bis 2023 auf jeweils über 50% zu steigern. Die Gesamtverantwortlichkeit für die Kontrolle der Zielerreichung liegt bei Christoph Klein, Gründer und Managing Partner der ESG Portfolio Management GmbH.

Unser Ziel ist, dass unsere Portfolios deutlich weniger Carbon Ausstoß aufweisen als relevante ESG Benchmarks. Die Firma "right. based on science" hat mit Emissionsdaten berechnet: Wenn alle Unternehmen so arbeiten würden, wie die Unternehmen in unseren Fonds SDG Evolution Flexibel und Mayence Fair Value Bond Fonds, dann könnte die Erderwärmung bis 2050 auf ca. 1,75 Grad begrenzt werden (Im Vergleich dazu der Dax im Mai 2021: 4,1 Grad). Wir arbeiten intensiv daran – mit sorgfältiger Selektion und aktiven Engagements mit den investierten Unternehmen - für beide Fonds das 1,5 Grad Ziel bis 2025 zu erreichen und zu unterschreiten.

Wir wollen unsere Assets under Management auf über eine Milliarden steigern, um weitere engagierte, kompetente und motivierte Mitarbeiter einstellen zu können um uns weiter zu verbessern.
So können wir noch genauer analysieren und mehr aktives Engagement mit Unternehmen betreiben.

Unsere Fonds erreichen derartig hohe Nachhaltigkeitswerte, dass sie Preise und Gütesiegel mit Maximalbewertungen gewinnen. Das ist unser Fundament für

langfristige Performance. Die Nachhaltigkeitsratings (ESG-Scores, Stand 30.07.2021) unserer Fonds betragen 9,55 (SDG Evolution Flexibel) bzw. 9,6 (Mayence Fair Value Bond Fonds) und sind damit Spitzenwerte (Maximum: 10), die wir langfristig versuchen zu halten. Zudem erhielt der SDG Evolution Flexibel von Morningstar 5 Globen (höchste Nachhaltigkeits-Bewertung). Beide Fonds erhalten die Höchstnoten der wertvollsten Zertifizierung nachhaltiger Fonds in Deutschland (FNG-Siegel mit drei Sternen). ESG Portfolio Management GmbH erhielt drei A+ Ratings im UN PRI Assessment. Darauf sind wir sehr stolz und versuchen auch weiterhin diese guten Bewertungen zu erzielen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Im Kerngeschäft ist Nachhaltigkeit bei unseren angebotenen (Artikel 9) Fonds der fundamentale Bestandteil. Dementsprechend baut die gesamte Wertschöpfungskette auf Nachhaltigkeitsaspekten auf. Die Titelselektion erfolgt zunächst auf Grundlage strenger Ausschlusskriterien (siehe auch "2. Wesentlichkeit"), die dafür sorgen, dass wir in bestimmte Unternehmen und Staaten nicht investieren. Anhand dieser Ausschlusskriterien und möglicher Kontroversen filtert das Unternehmen ESG Screen 17 für uns die möglichen Unternehmen und Staaten und stellt uns dies in Form einer Positivliste zur Verfügung. Die weitergehende Analyse und Beurteilung der sozial-ökologischen Performance basiert auf ESG Ratings, die von MSCI bereitgestellt werden. Dabei werden nur Titel mit einem MSCI ESG Rating von mindestens BBB eingeschlossen. Im Risikomanagement erfolgt mit PACTA und right. based on science eine sorgfältige Messung der Klimarisiken aller Positionen nach den Empfehlungen der TCFD. Wir nutzen internes ESG Research, wenn kein externes Research vorliegt, und um aktuelle Probleme /Kontroversen zu prüfen, sowie zur Vorbereitung auf Engagement und Proxy Voting Aktivitäten. Unsere Fonds erreichen vergleichsweise hohe EU Taxonomy Alignment Werte.

Die direkten sozialen oder ökologischen Auswirkungen unseres Bürobetriebs (Papierverbrauch, Energieverbrauch, Zulieferung von Bürobedarf) schätzen wir eher gering ein.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Christoph Klein, Gründer und Managing Partner ist für die Nachhaltigkeit der ESG Portfolio Management verantwortlich. Damit unterstreichen wir die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für unser unternehmerisches Selbstverständnis und steuern die praktische Umsetzung von höchster Stelle aus.

Umsetzungen und Schulungen durch und für alle Mitarbeiter werden permanent gefordert und gefördert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Prozesse im Geschäftsalltag richten sich nach unserer grundlegenden Philospohie und den formulierten Policies. Unsere ESG Policy definiert die Integration von ESG Kriterien in unseren Investmentprozessen.
Die Engagement Policy dokumentiert genau, wie wir uns aktiv einsetzen und den Dialog zu den Unternehmen suchen, um die Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern. Dies wird ergänzt durch unsere Voting Policy, die näher beschreibt, wie die Stimmrechte unserer Kunden eingesetzt werden, um bei den investierten Unternehmen zu einer positiven Nachhaltigkeitsentwicklung beizutragen. Über unser Engagement wird quartalsweise berichtet (Engagement-Bericht, Proxy Voting Bericht).
Unsere Prozesse unterliegen einer stetigen Verbesserung und Weiterentwicklung.
Zur Überwachung und Bewertung der Nachhaltigkeitswirkungen unseres Kerngeschäfts, erhebt die ESG PM monatlich die Carbon Intensität mit MSCI ESG. Zusätzlich arbeiten wir mit PACTA und right. based on science, um Klimarisiken nach den Empfehlungen der TCFD zu messen. Weiterhin sind wir Unterzeichner der UN PRI und befolgen damit freiwillig über die gesetzlichen Pflichten hinausgehende externe Standards. Eine externe Bewertung unserer Geschäftstätigkeit wird dabei ebenfalls von UN PRI vorgenommen (Assessment Report 2020).

Eine beratende und koordinierende Funktion nimmt zudem unser Advisory Board ein, welches aus internationalen Experten im Bereich der nachhaltigen Finanzen besteht.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die direkten sozialen oder ökologischen Auswirkungen unseres Bürobetriebs (Papierverbrauch, Energieverbrauch, Zulieferung von Bürobedarf) schätzen wir eher gering ein. Wir nutzen überwiegend öffentlichen Personenverkehr (Bus und Bahn). Daher kontrollieren wir vor allem die Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit der Unternehmen, in die unsere Fonds investiert sind. Dazu zählen, wie bereits unter 4. beschrieben, z.B. die Carbon Intensität, ESG-Rating, SDG-Impact, über die wir regelmäßig berichten. Um eine konsistente Datenqualität zu erreichen, setzen wir auf etablierte ESG Daten- und Researchanbieter, wie MSCI, oder Screen 17 zur Kontrolle unserer Ausschlusskriterien

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der ESG Portfolio Management GmbH ist ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgelegt, mit dem Ziel einer angemessenen Honorierung der Mitarbeiterleistungen. Die Bezüge sind grundsätzlich nicht variabel, jedoch können Boni bei besonderen Zielerreichungen gewährt werden. Laut Arbeitsvertrag sind "besondere Erfolge wie MSCI ESG Ratings von AAA für alle Fonds und die Erreichung der FNG Siegel mit drei Sternen bonusrelevant." Damit werden Nachhaltigkeitsziele ebenfalls im Vergütungssystem für alle Mitarbeiter gleichermaßen integriert.
Die Gesamtverantwortung zur Kontrolle der Zielerreichung liegt bei Herrn Christoph Klein, Gründer und Managing Partner der ESG PM. Ein gesondertes Kontrollorgan gibt es derzeit nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
iii. Abfindungen;
iv. Rückforderungen;
v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die ESG Portfolio Management sucht den direkten Dialog mit den Personengruppen, die von unserer Tätigkeit beeinflusst werden bzw. unsere Tätigkeiten beeinflussen können. Dieser Austausch stellt für uns wichtige Rückmeldungen und Impulse für unsere Geschäftstätigkeit dar. Im laufenden Geschäftsbetrieb können dabei folgende Interessensgruppen identifiziert werden:

- Mitarbeiter
- Institutionelle Investoren
- Investierte Unternehmen
- Rating- & Researchdienstleister

- Initiativen, Vereine, NGOs
- Breite Öffentlichkeit & Presse

Die Identifikation erfolgte aus eigener Beobachtung und Einschätzung heraus und basiert auf keinem standardisierten Identifikationsprozess.
Um in den Dialog mit unseren Stakeholdern zu treten, nutzen wir verschiedene Wege. Ein wichtiger Bestandteil des Informationsaustauschs stellt dabei unsere Internetseite dar, auf der wir regelmäßig alle interessierten Personengruppen über relevante Geschäftsentwicklungen, besondere Auszeichnungen, Interviews und Presseartikel informieren. Darüber hinaus suchen wir den Dialog über die Mitarbeit bei Initiativen (z.B. über die PRI Collaboration Platform), Teilnahme an Konferenzen, Veranstaltung von Seminaren/Webinaren (z.B. für das CFA Institute), oder direkten Gesprächen. Eine besondere Bedeutung hat für uns der konstruktive Dialog mit dem Management der Unternehmen, in die wir investieren. Nur über diesen direkten Austausch ist es uns möglich, zu einer Verbesserung der ESG-Qualität und dem SDG-Impact der Unternehmen beizutragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die ESG Portfolio Management GmbH bietet derzeit zwei nachhaltig gemanagete (Artikel 9) Fonds an, den SDG Evolution Flexibel und den SDG Evolution Bonds. Bei beiden Fonds erfolgt die Portfoliokonstruktion auf Basis der in Kriterium 4 beschriebenen Ausschlusskriterien und Prüfungen. Die Fonds bestehen nur aus Unternehmen und Staaten, die nachweislich nachhaltig arbeiten und positiven SDG Impact aufweisen und stellen damit innovative Anlagelösungen dar.
Die SDG-Wirkungsmessung der Fonds beruht auf einer eigenen entwickelten Methode, die die ESG Daten, die uns von MSCI bereitgestellt werden, den 17 SDGs zuordnen und somit messbar machen. Zudem nutzen wir externe innovative Lösungen, wie die Methode von right. based on science zur Bestimmung von Klimarisiken. Alle Mitarbeiter werden von der Ideengenerierung bis hin zur Umsetzung von innovativen Lösungen mit eingebunden. Bei steigender Mitarbeiterzahl soll hierfür ein eigenes Vorschlagswesen entwickelt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11
Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als kleines Finanzdienstleistungsunternehmen schätzen wir unsere Ressourcennutzung und die direkten Umweltauswirkungen als vergleichsweise gering ein. Wir sind uns dennoch über unsere Verantwortung bewusst und versuchen unseren Ressourcenverbrauch zu verringern.
Die größten Faktoren unseres Ressourcenverbrauchs stellen die Energienutzung, Papierverbrauch und die Mobilität dar. Im Geschäftsbetrieb achten wir auf energieeffiziente Geräte, wie Computer oder LED-Leuchten, und nutzen Ökostrom zur Versorgung. Der Großteil des Betriebs erfolgt digital, somit versuchen wir unseren Papierverbrauch auf das Geringste zu beschränken. Wo dies nicht möglich ist, setzen wir Recyclingpapier ein. In Bezug auf die Mobilität nutzen wir sowohl für den Arbeitsweg als auch für Kundentermine fast ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel. Eine quantitative Ermittlung der Ressourcennutzung erfolgt derzeit nicht, ist aber zukünftig geplant.

Durch das aktive Engagement des Fondsmanagements haben wir einen Einfluss auf die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in investierten Unternehmen. In den Investmentprozessen beziehen wir Nachhaltigkeitsaspekte ein und setzen uns aktiv für die Verbesserung von ESG-Kriterien und SDG-Impact ein.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Da Nachhaltigkeit den fundamentalen Bestandteil unserer Geschäftsstrategie darstellt, ist es uns ebenfalls ein Anliegen, auf Ressourceneffizienz zu achten. Als kleines Finanzdienstleistungsunternehmen mit weniger als fünf Mitarbeitern, besteht bei uns derzeit nur wenig eigene Infrastruktur. Die Ressourcennutzung beschränkt sich daher bei uns hauptsächlich auf folgende Bereiche:

- Mobilität
- Energieverbrauch
- Verbrauch von Büromaterialien

Wir legen viel Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und verfolgen dabei folgende Maßnahmen.

- Zu Kundenterminen und zur Arbeitsanfahrt werden von all unseren Mitarbeitern ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel genutzt
- Es wird versucht, den Verbrauch von Strom, Wasser, Heizung so gering wie möglich zu halten, z.B. durch den Einsatz von LED-Beleuchtung, energieeffizienter IT, Wasserspareinrichtungen, bewusstes Heizen und Stoßlüften.
- Der Verbrauch von Büromaterialien, vor allem von Papier, wird im hauptsächlichen digitalen Geschäftsbetrieb auf ein Minimum gehalten und wo es möglich ist, auf recycelte Materialien gesetzt und Mülltrennung betrieben.

Eine quantitative Messung unseres Ressourcenverbrauchs erfolgt derzeit noch nicht. Ebenfalls besteht noch keine Verknüpfung der Maßnahmen mit konkret definierten Zielvorgaben. Zukünftig möchten wir jedoch Zielvorgaben erarbeiten und eine quantitative Messung unseres Verbrauchs durchführen.

Im Zusammenhang mit unserem Ressourcenmanagement haben wir keine wesentlichen Risiken identifziert. Bei Finanzanlagen bestehen Risiken in der Regel in der kontroversen Verwendung der Mittel. Aufgrund unserer strengen Auschlusskriterien und Nachhaltigkeitsfiltern werden diese Risiken aktiv auf ein Minimum reduziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
i. Stromverbrauch
ii. Heizenergieverbrauch
iii. Kühlenergieverbrauch
iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
i. verkauften Strom
ii. verkaufte Heizungsenergie
iii. verkaufte Kühlenergie
iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
i. Oberflächenwasser;
ii. Grundwasser;
iii. Meerwasser;
iv. produziertes Wasser;
v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Treibhausgasemissionen entstehen in unserem Geschäftsbetrieb vor allem durch Energieverbrauch und Mobilität. Unsere Reduktionsmaßnahmen sind in Kriterium 12 näher beschrieben.

Den größten Einfluss auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen haben wir jedoch in unserem Anlagegeschäft. Durch die sorgfältige Auswahl von Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und SDG-Impact, können wir mit unseren Fonds zu einer Reduktion der Emissionen beitragen. So lag im Juli 2021 der CO_2-Ausstoß unserer Fonds insgesamt nur bei 119,7 t/m CO_2 gegenüber dem Vergleichsuniversum mit 130,9 t/m CO_2 (siehe Monatsbericht Juli 2021). Wir streben an, diesen noch weiter zu reduzieren.
Zur Berechung des Carbonausstoßes nutzten wir den MSCI ESG Carbon Footprint Calculator.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2-Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO_2-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO_2-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Biogene CO_2 -Emissionen in Tonnen CO_2-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;
ii. der Emissionen im Basisjahr;
iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO_2 Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO_2, CH_4, N_2O, FKW, PFKW, SF_6, NF_3 oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtpflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Bitte geben Sie hier die im Sinne der EU-Taxonomie relevanten Informationen in Textform ein.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Bitte geben Sie hier die im Sinne der EU-Taxonomie relevanten Informationen

in Textform ein.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die ESG Portfolio Management GmbH ist ausschließlich in Deutschland tätig. Alle Mitarbeiter unterliegen somit dem deutschen Arbeitsrecht, welches u.a. Regelungen zu Kündigungsschutz, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch vorsieht. Die Standards der deutschen Arbeitnehmerrechte beinhalten ebenfalls die Menschenrechtsstandards der Vereinten Nationen und die ILO-Kernarbeitsnormen. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns selbstverständlich und die Basis unserer Zusammenarbeit. Risiken durch eine Nichteinhaltung der Arbeitnehmerrechte gehen daher keine aus. Besondere Zielsetzungen haben wir daher nicht vorgenommen.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, sich aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens einzubringen. Aufgrund der ganzheitlichen Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit, erfolgt die Einbindung der Mitarbeiter in nachhaltigkeitsbezogene Aspekte von Grund auf bei der regulären Geschäftstätigkeit oder bei der direkten Beteiligung an Projekten, wie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

In Bezug auf unsere Geschäftstätigkeit im Portfolio Management beachten wir zudem sorgsam die Arbeitnehmerrechte und -gesetzte der einzelnen Unternehmen und Staaten bei unseren Selektionsverfahren. Staaten mit fehlenden Arbeitsrechten oder sogar mit Kinderarbeit, werden dabei von uns ausgeschlossen. Ebenso investieren wir nicht in Unternehmen, bei denen schwerwiegende Kontroversen hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte vorliegen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die ESG Portfolio Management GmbH ist Chancengerechtigkeit selbstverständlich. Wir verpflichten uns zur Gleichbehandlung und Förderung aller Mitarbeiter, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, politischer Meinung, Weltanschauung, sexuellen Neigung, ihres Alters oder Aussehens. Wir dulden keine Diskriminierung von Mitarbeitern. Wir legen Wert auf Wertschätzung und gegenseitigem Respekt und Toleranz. Die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) halten wir ein. Das Arbeitsklima ist geprägt durch Kooperation, Austausch und einer gemeinsamen Zielverfolgung.

Die Vergütung erfolgt transparent, fair und diskriminierungsfrei. Dabei wird neben der individuellen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter, ausschließlich Faktoren wie Qualifizierung, Ausbildung und Berufserfahrung berücksichtigt. Das Vergütungssystem der ESG Portfolio Management GmbH ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt, mit dem Ziel einer angemessenen Honorierung der Mitarbeiterleistungen. Die Bezüge sind grundsätzlich nicht variabel, jedoch können Boni bei besonderen Zielerreichungen gewährt werden. Laut Arbeitsvertrag sind "besondere Erfolge wie MSCI ESG Ratings von AAA für alle Fonds und die Erreichung der FNG Siegel mit drei Sternen bonusrelevant." Damit werden Nachhaltigkeitsziele ebenfalls im Vergütungssystem für alle Mitarbeiter gleichermaßen integriert.

Derzeit liegt der Männeranteil im Unternehmen bei 100%. Unsere Organisation besteht jedoch lediglich aus weniger als drei Mitarbeitern. Bei zukünftig steigender Mitarbeiteranzahl ist unser Ziel, die Vielfalt in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Hintergrund und Internationalität zu fördern.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben/Familie und die Motivation der Mitarbeiter ist für ESG Portfolio Management sehr wichtig. Dazu gehört die eigenverantwortliche und flexible Steuerung der Arbeitszeit im Rahmen des Arbeitsvertrages. Weiterhin fördern wir Remote-Arbeiten und digitales Arbeiten, um die Umwelt weiter zu entlasten und Emissionen zu reduzieren.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Für ESG Portfolio Management ist die Förderung und Entwicklung aller Mitarbeiter von hoher Wichtigkeit. Wir unterstützen aktiv ihre persönliche und fachliche Entwicklung, um sie auf zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen vorzubereiten. Alle Mitarbeiter werden mit den Tools (wie MSCI ESG Datenbank) intensiv vertraut gemacht. Research und Wertpapierselektion, Engagement und Proxy Voting Fälle werden gemeinsam besprochen. Ein intrinsisches Interesse an Nachhaltigkeit und eigener Weiterentwicklung wird vorausgesetzt und aktiv unterstützt. Alle Mitarbeiter (besonders neue) werden möglichst bald den CESGA-Lehrgang (Certified ESG Analyst) absolvieren.
Im Rahmen eines Praktikums bieten wir zudem die Möglichkeit an, erste Erfahrungen und Eindrücke im nachhaltigen Portfoliomanagement zu sammeln. Dabei versuchen wir stets eine Übernahme zu ermöglichen. Besonderen Wert legen wir zudem auf die Weitergabe von Wissen und Erfahrungswerte an neue Mitarbeiter.
Konkrete quantifizierbare Zielsetzungen und Maßnahmen zu einzelnen Aspekten, wie Weiterbildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und den Umgang mit dem demografischen Wandel, sind zukünftig bei steigender Mitarbeiterzahl vorgesehen. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Qualifizierung ergeben, sind uns nicht bekannt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:
i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur

Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
i. Geschlecht;
ii. Angestelltenkategorie.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der

Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Finanzdienstleistungsunternehmen, welches ausschließlich in Deutschland tätig ist, und wenig Waren (z.B. Büromaterialien) bezieht, ist das Risiko, welches aus der Nichteinhaltung der Menschrechte der zuliefernden Betriebe ausgeht, sehr gering. Tochterunternehmen existieren keine und im eigenen Unternehmen werden die Menschenrechte selbstverständlich eingehalten.

Einen größeren Einfluss auf die Einhaltung der Menschenrechte haben wir durch unsere Finanzanlagen. Im Investmentprozess werden Staaten und Unternehmen, die in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, explizit ausgeschlossen. Darüber hinaus streben wir mit unseren Finanzanlagen einen möglichst hohen Beitrag zu den SDGs an. Unser Ziel der Einhaltung der Menschenrechte durch unsere Finanzanlagen betrachten wir als voll erreicht an. Von den in unseren Portfolios befindlichen Unternehmen sind uns keine Einzelfälle bekannt, bei denen Menschrechtsverstöße auftraten.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

a) Unsere ESG Policy schliesst den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ausdrücklich ein.
b) ja
c) Die ESG Policy findet sich auf www.esg-pm.com und jedem Mitarbeiter gut bekannt.
d) C-Lecel (Managing Partner)
e) konzernweit

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

a) Wir prüfen Vorprodukte und Lieferanten aber auch alle Positionen unserer Investmentfonds. Dazu nutzen wir umfangreiches Nachhaltigkeitsresearch.
b) Insbesondere bei Produkten aus oder Investitionen in Entwicklungsländer.

c) Bei Investitionen in EM sind diese Risiken teilweise sehr hoch. Wir wollen derartige Risken nicht nur meiden sondern mit unserem Engagement aktiv zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen.
d) Es ist Kernbestandteil unseres Investmentprozesses.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element: Beschwerdemechanismus
a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

a) ja
b) wir nutzen permanant umfangreiches Nachhaltigkeitsresearch und prüfen mögliche Kontroversen.
c) Der Managing Partner fragt aktiv nach und kümmert sich selbst zeitnah.
d) ja

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette
a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

a) momentan nicht, da unsere Zulieferer wie Nachhaltigkeits-Rating Agenturen

selbst hohe Normen und Standards umsetzen.
b) Wir achten beim Einkauf z.B. von Papier auf die Einhaltung der Normen.
c) momentan nicht, da unsere Zulieferer wie Nachhaltigkeits-Rating Agenturen selbst hohe Normen und Standards umsetzen.
d) Wir achten beim Einkauf z.B. von Papier auf die Einhaltung der Normen.
e) Wir engagieren uns bei Unternehmen in die wir investieren damit Normen möglichst gut eingehalten werden.
f) Wir baten Vestas den Betroffenen des land grabbings in Kenia eine Entschädigung zu zahlen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in

Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die ESG Portfolio Management GmbH trägt in erster Linie durch das Angebot nachhaltiger Anlagelösungen und aktivem Engagement zum Gemeinwohl bei. Dadurch fördern wir nachhaltig arbeitende Unternehmen und unterstützen Investoren, wie Stiftungen und Pensionskassen dabei, positive Wirkungen mit ihren Anlagen zu schaffen.

Darüber hinaus engagieren wir uns in meist branchenspezifischen Vereinen, die sich zum Erhalt der Umwelt und mehr Nachhaltigkeit einsetzen. Beispielsweise sind wir Mitglied im Forum Nachhaltiger Geldanlagen (FNG). Weiterhin sind mit Unterzeichner mehrere Selbstverpflichtungen (s. Website) und beteiligen uns an branchenspezifischen Initiativen, z.B. über die UN PRI Collaboration Platform.

Besonders wichtig ist uns auch die Wissensweitergabe über nachhaltige Geldanlagen. Dazu tragen wir mit Vorträgen und Präsentationen bei verschiedenen Konferenzen/ Seminaren bei, wie z.B. bei Moody's Analytics oder über das CFA Institute. Dadurch möchten wir Investoren, Asset Manager und allen Personen, die sich für die Integration von ESG-Kriterien und nachhaltigem Portfoliomanagement interessieren, helfen, diese Themen in ihrem Unternehmen einzubringen und umzusetzen.

Wir spendeten für die Pflanzung von 10.000 Bäumen in Uganda und für den Neubau des Hardtbergturms im Taunus.
Für jeden neuen Kunden spenden wir an HessenForst zur Pflanzung geeigneter Bäume (Eichen).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für die ESG Portfolio Management GmbH sind im Wesentlichen das WpHG und das KWG relevant. Dabei betreffen aktuelle Entwicklungen vor allem die EU-Taxonomie für Nachhaltige Geldanlagen.

Wir gewähren keine direkten finanziellen oder sonstige Zuwendungen an politische Parteien oder parteinaher Organisationen. Einen politischen Einfluss üben wir höchstens indirekt über unsere Mitgliedschaft im Forum Nachhaltige Geldanlage (FNG) aus. Darüber hinaus wurden keine Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren gemacht

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die ESG Portfolio Management GmbH setzt bei allen Mitarbeitern gesetzeskonformes Handeln voraus. Wir verfolgen einen Null-Toleranz Ansatz bei der Bekämpfung von Korruption, Betrug und anderen strafbaren Handlungen.

Unser Compliance-Management ist an unser Haftungsdach AHP Capital ausgelagert, welches ebenfalls die Umsetzung der Compliancemaßnahmen überprüft. Die getätigten Trades werden durch uns geprüft. Darüberhinaus handeln unsere Angestellten aus Vorsichtsgründen und zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht mit Wertpapieren. Wir nehmen regelmäßig an ausführlichen Compliance- und Geldwäscheschulungen teil, die über die Platform helpmaster.de erfolgen. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt bei Herrn Christoph Klein, Gründer und Managing Partner der ESG Portfolio Management GmbH.

Wir arbeiten eng mit unserem Haftungsdach zusammen und stellen sicher, dass keine Complianceverstöße auftreten. Bisher erfolgte noch keine Meldung eines eigenen Verstoßes durch unser Haftungsdach an uns. Daher sehen wir keine wesentlichen Risiken, die sich in Bezug auf Compliance aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Bitte geben Sie hier die im Sinne des DNK relevanten Informationen in Textform ein.

Bitte beachten Sie, dass eingefügte Bilder/Dateien lediglich ergänzend zur Berichterstattung (Text) erfolgen. Die Uploads selbst sind nicht Inhalt der Prüfung.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.